

# Amtsblatt



**STADT ERKRATH**  
Fundort des Neanderthalers

Amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Erkrath

**20. Jahrgang**

**Nr. 9**

**03.06.2015**

## Inhaltsverzeichnis

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Erkrath.....	2
Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises.....	4
Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises.....	5
Sitzungstermine.....	6

\*\*\*

## Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Erkrath

### 1. Haushaltssatzung der Stadt Erkrath für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW S. 666) - SGV. NW 2023, zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.02.2015 (GV. NRW S. 208) hat der Rat der Stadt Erkrath mit Beschluss vom 24.03.2015 folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	<b>101.352.650</b>	<b>EUR</b>
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	<b>104.912.050</b>	<b>EUR</b>

im Finanzplan mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	<b>95.156.850 EUR</b>
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	<b>97.289.250 EUR</b>

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf **7.422.450 EUR**

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf **9.395.120 EUR** festgesetzt.

#### § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf **2.690.520 EUR** festgesetzt.

#### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf **34.422.950 EUR** festgesetzt.

## § 4

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf  
**0 EUR**

und die Verringerung der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Ergebnisplanes wird auf  
**3.559.400 EUR** festgesetzt.

## § 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf  
**50.000.000 EUR** festgesetzt.

## § 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2015 wie folgt festgesetzt:

- |     |   |                 |
|-----|---|-----------------|
| 1.  | Grundsteuer   |                 |
| 1.1 | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe<br>(Grundsteuer A) auf | <b>210 v.H.</b> |
| 1.2 | für die Grundstücke<br>(Grundsteuer B) auf                              | <b>420 v.H.</b> |
| 2.  | Gewerbsteuer  |                 |
| 2.1 | nach dem Gewerbeertrag und Gewerbekapital auf                           | <b>420 v.H.</b> |

## 2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

nach den geltenden Vorschriften:

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Absatz 5 GO NRW dem Landrat des Kreises Mettmann als untere staatliche Verwaltungsbehörde mit Schreiben vom 20.04.2015 angezeigt worden.

Die nach § 75 Absatz 4 GO NRW erforderliche Genehmigung der Verringerung der Rücklage ist vom Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Mettmann mit Verfügung vom 20.05.2015 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme ab dem 08.Juni 2015 bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses im Geschäftsbereich IV, Abteilung 20-1 Haushalt /Controlling der Stadt Erkrath, Bahnstraße 2, 40699 Erkrath, öffentlich aus und ist unter der Adresse [www.erkrath.de/Aktuelles/Finanzen/HaushaltspläneJahresabschlüsse](http://www.erkrath.de/Aktuelles/Finanzen/HaushaltspläneJahresabschlüsse) im Internet verfügbar.

**Hinweis:**

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Erkrath vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Erkrath, den 28.05.2015

Arno Werner  
Bürgermeister

\*\*\*

**Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises**

Der von der Stadt Erkrath für Frau Rosemarie Stephan ausgestellte Dienstausweis Nr. 524 ist in Verlust geraten und wird hiermit für ungültig erklärt.

Erkrath, den 21.05.15

Im Auftrag

gez. Wallborn

**\*\*\***

**Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises**

Der von der Stadt Erkrath für Helmine Lixenfeld ausgestellte Dienstausweis Nr. 494 ist in Verlust geraten und wird hiermit für ungültig erklärt.

Erkrath, den 03.06.15

Im Auftrag

gez. Wallborn

**\*\*\***

---

## Sitzungstermine

### Juni 2015

Seniorenrat	Dienstag	09.06.15	16.00 Uhr	Sockelgeschossraum im Kaiserhof, Bahnstr. 4
Ausschuss für Kultur und Soziales	Mittwoch	10.06.15	17.00 Uhr	großer Sitzungssaal des Rathauses, Bahnstr. 16
Ausschuss für Planung, Umwelt und Verkehr	Dienstag	16.06.15	17.00 Uhr	großer Sitzungssaal des Rathauses, Bahnstr. 16
Ausschuss für Feuerwehrangelegenheiten	Mittwoch	17.06.15	17.00 Uhr	großer Sitzungssaal des Rathauses, Bahnstr. 16
Haupt- und Finanzausschuss	Donnerstag	18.06.15	17.00 Uhr	großer Sitzungssaal des Rathauses, Bahnstr. 16
Betriebsausschuss	Mittwoch	24.06.15	17.00 Uhr	großer Sitzungssaal des Rathauses, Bahnstr. 16
Rechnungsprüfungsausschuss	Donnerstag	25.06.15	16.00 Uhr	Stadthalle Erkrath, Neanderstraße 58
Rat der Stadt Erkrath	Donnerstag	25.06.15	17.15 Uhr	Stadthalle Erkrath, Neanderstraße 58
Jugendrat	Donnerstag	25.06.15	17.30 Uhr	Jugendcafé am Skaterpark, Sedentaler Str. 112

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Erkrath. Verantwortlich für den Inhalt: Fachbereich Einwohner • Ordnung • Ratsangelegenheiten der Stadt Erkrath, Bahnstr. 16, 40699 Erkrath, ☎ 0211/2407-7203, Fax 0211/2407-7210. Das Amtsblatt der Stadt Erkrath erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist beim Fachbereich Einwohner • Ordnung • Ratsangelegenheiten, Rathaus Anbau, Zimmer 0.06, erhältlich.

Ferner ist das Amtsblatt auf der Internetseite der Stadt Erkrath unter [www.erkrath.de](http://www.erkrath.de) → Aktuelles → Amtsblatt online abrufbar.

Bezugsgebühr: Abonnement jährlich 18,00 EUR zuzüglich Portokostenanteil 9,00 EUR. Einzelexemplar pro Ausgabe 1,50 EUR zuzüglich anfallender Portokosten. Bei Selbstabholung entfallen die Portokosten. Druck: Eigendruck. Nachdruck bei Quellenangabe gestattet.